

Pflanzenschutz-Warndienst

Obstbau / Information Nr. 22 vom 14.07.2026

Apfelschorf/ Mehltau/ Rindenkrankheiten

Erste kräftige Gewitter zogen am Dienstagmorgen durch die Anbaugelände. Bei Regenmengen > 25 mm sind die Anlagen erneut mit einem Belagsfungiziden (dithianon- oder captanhaltig) zu behandeln. Nach Hagelschauern ist eine Anwendung mit captanhaltigem Mittel zwingend erforderlich. In sehr frühen Apfelsorten ist bei der Anwendung von dithianonhaltigen Mitteln die Wartezeit von 42 Tage zu beachten. In gefährdeten Anlagen mit frühen Sorten können zu Schorf- und Mehлтаubehandlungen gezielt Mittel gegen pilzliche Lagerfäulen angewandt werden.

Geeignete PSM gegen Lagerfäulen: Bellis (WZ 7 d), Flint (WZ 21 d), GEOXE (WZ 3 d),
Luna Experience (WZ 14 d), SWITCH (WZ 3 d), TRUST (WZ 14 d)

Bis zum Triebabschluss besteht weiterhin ein akuter **Mehltau**-Befallsdruck. Gezielte Schnittmaßnahmen reduzieren den Druck.

In Bio-Anlagen bilden Schwefelpräparate oder Kumar Schutz gegen Schorf und Mehltau.

Stippeprophylaxe

Aufgrund des starken Überbestands des letzten Jahres, neigen in diesem Jahr einige Sorten zu starker Alternanz. Durch den relativ geringen Bestand können Früchte überproportionale Fruchtgrößen erlangen. Um Stippebefall zu verhindern ist hier ein Gegensteuern durch Calcium-Gaben zwingend erforderlich. Dabei sollte ein 10 bis 14-tägiger Rhythmus eingehalten werden. Bei Hitze sollte auf mögliche Verbrennungsgefahr geachtet werden.



Stippe- Befallsbeginn (Bild: E. Maring)

Blattläuse

An verschiedenen Obstkulturen sind diverse Kolonien von Blattlaus-Arten zu beobachten. Eigenständige Bestandskontrollen inklusive Nützlingsvorkommen entscheiden über mögliche Bekämpfungsmaßnahmen.

Apfelwickler/ Schalenwickler-Arten

Die Monitoringzahlen weisen darauf hin, dass der Flug der 2. Generation begonnen hat.

Nach der Behandlung der ersten Generation mit chemischen Präparaten, sollten in der zweiten Generation vorrangig Granulosevirus-Präparate eingesetzt werden. Diese Präparate sind im Abstand von etwa 7 bis 8 Tagen und nicht vor gemeldeten Starkregenereignissen anzuwenden. Beachten, dass diese Produkte eine geringe UV-Stabilität besitzen und daher bei mäßigen Temperaturen (< 25°C) und Bewölkung oder in den Abendstunden ausgebracht werden sollten. Eine Kombination mit stark basischen Mitteln ist zu vermeiden.

Kirschfruchtfliege

Die Fangzahlen der Kirschfruchtfliegen waren im unteren einstelligen Bereich. Sauerkirschbestände sollten weiterhin intensiv kontrolliert werden. Zur Bekämpfung stehen Mospilan SG und Exirel (Notfallzulassung, siehe WD Nr. 15, vom 26.05.2026) zur Verfügung. Beide Präparate haben eine gute Wirkung auch gegen die Kirschessigfliege, zusätzlich besitzt Mospilan SG eine Wirkung gegen Blattläuse. Durch das Herabsetzen des RHG- und ARfD-Wertes für Acetamiprid (im vergangenen Jahr) ist es ratsam, für Mospilan SC Wartezeiten von 10 bis 14 Tagen einzuhalten! Absprachen mit Absatzgenossenschaften bzw. LEH zur Klärung nutzen.

Kirschessigfliege (*Drosophila suzukii*)

Die feuchtwarme Witterung begünstigt das Auftreten der Kirschessigfliege. Angewandte Maßnahmen gegen die Kirschfruchtfliege zeigten hier ihre Zusatzwirkung. Fallen- und Fruchtkontrollen in Süß- und Sauerkirschen wiesen am Wochenbeginn eine sehr geringe Anzahl Fliegen/Larven auf. Am Montag durchgeführte Fruchtkontrollen ergaben, 1 Larve/100 Kirschen in Süßkirsche und 0 Larven/100 Sauerkirschen. Bestände sollten eigenständig überwacht werden, um ggf. schnell reagieren zu können. Der Befall kann sich innerhalb kürzester Zeit rasch aufbauen.

Jetzt regelmäßige Fruchtkontrollen in reifenden Kirschen durchführen:

- 30 Früchte aus dem unteren Kronenbereich entnehmen mit Binokular oder Lupe auf Eiablagen kontrollieren
- Bei Zuflug und Beginn der Eiablagen: sofort Exirel (WZ 7 Tage) anwenden
- Unmittelbar nach Eiablage bzw. ab Larvenschlupfbeginn: Mospilan SG (Achtung: Absenkung RHG)
- Bei Zuflug/ Beginn des Larvenschlupfes: SpinTor (WZ 5 Tage)

Früchte aus spät reifenden Süßkirschen und Sauerkirschen, Himbeeren und Johannisbeeren jetzt 2x/ Woche überwachen!

Anthraknose an Sauerkirschen



Typische Symptome von Anthraknose an Sauerkirsche (Bilder: E. Maring)

Die unbeständige, aber warme Witterung kann vor allem in Sauerkirschen zu Fruchtschäden durch Anthraknose führen. An nicht ausreichend geschürzten Sauerkirschen zeigen sich stark sporulierende Sprorenlager, von denen bei feucht-warmer Witterung schnell weitere Infektionen ausgelöst werden können. Triazol-Präparate und Strobilurine weisen eine gute Wirkung auf und sollten jetzt angewendet werden, um das Infektionsrisiko zu reduzieren. Zugelassen ist das Präparat Malvin WG (0,6 kg/ha mKH; 1x; WZ 21 d). Nebenwirkungen bei Gegenmaßnahmen gegen Fruchtfäule (*Monilia* spp.) besitzen die Mittel Belanty (1,0 l/ha LWF; 2x; WZ 3d), Luna Experience (0,2 l/ha mKH; 2x; WZ 7 d), Signum (0,25 kg/ha mKH; 3x, WZ 7 d) oder Switch 0,2 kg/ha mKH; 2x; WZ 14 d).

Im biologischen Anbau ist eine schwache Befallsminderung durch Kumar oder VitiSan möglich.

Sprühflecken/ Schorf

In Schattenmorellen kann die Sprühfleckenkrankheit deutliche Blattschäden verursachen. Unter Beachtung der Wartezeit sind Gegenmaßnahmen noch sinnvoll, wenn Blattnasszeiten > 12 h bei gleichzeitigen Temperaturen > 17 °C erreicht werden. Die o. g. Mittel Luna Experience, Belanty oder Signum sind vor der Ernte noch nutzbar. Nach der Ernte sollte mit Delan WG oder Captan-Präparaten gearbeitet werden.



Sprühflecken



Kirschenschorf (Bilder: E. Maring)

Aufgrund der Witterungsbedingungen ist die Gefahr des Kirschenschorfs gegeben. Dagegen würde zusätzlich zu den o. g. Produkten auch Score eine gute Leistung bieten. Die mögliche Erstinfektion hat jedoch unmittelbar nach der Blüte stattgefunden. Nach der Sommerhitze und den nachfolgend unbeständigen Wetter wurden evtl. neue Infektionen ausgelöst.

Pflaumenwickler

Der Flugverlauf der 2. Generation steigt weiterhin an. Selbstständige Fallenkontrollen (Bekämpfungsrichtwert: ≥ 3 Falter/Falle) ebenso wie Eiablagekontrollen (Bekämpfungsrichtwert: ≥ 1 Ei oder frische Einbohrlöcher je 100 Früchte) sollten durchgeführt werden.

Behandlungsmöglichkeiten:

- **Harpun:** 0,5 l/ha mKH (max. 1 l/ha); 2x; Spritzabstand 14 d; **WZ 21 d**; B1
- **Coragen:** 0,0875 l/ha mKH (auf 2 m KH); 1x; WZ 14 d; B4
- **Minecto One:** 0,0625 kg/ha mKH (max. 0,125 kg/ha); 1x; WZ 7 d; B1
- **Exirel:** 0,25 l/ha (max. 0,5 l/ha); 1x; WZ 7 d; B1

Kein Einsatz von Minecto One, wenn eine Behandlung mit Exirel (NG371.1182) geplant ist!

Achtung! Exirel (Art. 53 Notfallzulassung gegen Kirschessigfliege, siehe WD Nr. 15 vom 27.05.2026) unterliegt der Auflage: **NG371.1182**

Diese Auflage begrenzt die maximale Aufwandmenge eines Wirtstoffs innerhalb eines Kalenderjahres und regelt die maximale Anzahl der Behandlungen auf derselben Fläche.

Empfehlung: Harpun vorlegen, wenn die 21 Tage Wartezeit noch einzuhalten sind, auch in Anlagen mit Pheromonverwirrung sollte die 2. Generation mit einer weiteren Pflanzenschutzmaßnahme abgesichert werden. Hierfür kann bevorzugt Coragen benutzt werden. Falls die Früchte vollreif geerntet werden sollen, steigt der Befallsdruck durch die Kirschessigfliege. Dann wäre eine Folgebehandlung mit Exirel (ab BBCH 85: fortgeschrittene Fruchtreife) sinnvoll.

Pflaumenrost

Bei unbeständiger Witterung sollte eine Pflaumenrostprävention umgesetzt werden, besonders geeignet ist Signum, Nebenwirkungen sind auch bei Belanty oder Luna Experience zu erwarten. Die genannten Mittel bieten auch Schutz gegen Monilia-Infektionen.

Alternativ sind Schwefelpräparate einsetzbar. Diese erfassen zusätzlich Spinnmilben.

Erdbeeren

Neu austreibende Erdbeeren sollten auf Spinnmilben, Blattläuse und Schnecken kontrolliert werden. Die neuen Blätter sind durch Fungizide in Abhängigkeit von der Wüchsigkeit in einem Spritzturnus von ca. 14 Tagen zu schützen. **Wirkstoffwechsel unbedingt beachten!** Empfohlen wird, alternierend synthetische Fungizide im Wechsel mit Alternativprodukten anzuwenden. Der Einsatz von Netzschwefel-Präparate zeigt Nebenwirkungen auf die Spinnmilben; Limocide (Orangenöl) ist zusätzlich gegen Thripse wirksam.

- Alternativpräparate: z.B. Kumar, VitiSan, Kumulus WG, Limocide, PROBLAD
- Topas, Dagonis
- Talius/Talendo
- Nimrod EC

Strobilurin/ SDHI-Präparate besitzen Zulassungen, sollten aus Gründen der Resistenzbildung möglichst nicht angewendet werden.

Zulassungsänderungen

Notfallzulassung

Folgende PSM haben nach Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 eine Zulassung in Notfallsituationen für 120 Tage erhalten. Die Zulassung ist ausschließlich auf das Inverkehrbringen und die unten aufgeführte Anwendung beschränkt.

PSM Zul.-Nr. Bienengef.	Wirkstoff Gehalt in g/kg o. l	Kultur (Bereich) BBCH	Schad- erreg- er	PSM- AWM	WZ (d)	max. AWH	Bemerkungen
INSEKTIZIDE							
Surround 02.07.- 29.10.2026 B4	Aluminium- silikat 950 g/kg	Weinrebe (VITVI) Tafel- & Keltertrauben BBCH 81-89	Kirschessig- fliege (<i>Drosophila suzukii</i>)	24 kg/ha; 300-400 l/ha Wasser	F	2/2	max. 48 kg/ha in Kultur/ Jahr Bei Abwaschung durch Regen Belag erneuern NT102-1; SS110-1; SS120-1; ST1102; NW642-1; SB001; SB111; SS206
SIVANTO prime 03.07.- 30.10.2026 B4 (B2)	Flupyradi- furone 200 g/l	Weinrebe (VITVI), Pflanzreben in Rebschulen, Unterlagsreben in Muttergärten BBCH 57-81	Reblaus (<i>Daktulosphaira vitifoliae</i>)	Basis- aufwand: 0,125 l/ha; max. 1.000 l/ha Wasser	14	1/1	BBCH 57-60: 0,1875 l/ha, BBCH 60-70: 0,2500 l/ha, BBCH 71-74: 0,3750 l/ha, BBCH 75-81: 0,5 l/ha, in maximal 1.000 l/ha Wasser; NG371.1189; NG372.1189; NT102-1; NT194 ; NW470; NW605-2: 50 % - 5 m, 75 % - 5 m, 90 % - 5 m; NW606; SS110- 1; SS2101; SS530; SS610; SF275-28WE; NB6612
		Weinrebe (VITVI), Ertragsanlagen, Edelreisanlagen	Reblaus (<i>Daktulosphaira vitifoliae</i>)	Basis- aufwand: 0,125 l/ha; max. 1.000 l/ha Wasser	14	1/1	BBCH 57-60: 0,1875 l/ha, BBCH 60-70: 0,2500 l/ha, BBCH 71-74: 0,3750 l/ha, BBCH 75-81: 0,5 l/ha, in maximal 1.000 l/ha Wasser

NG371.1189

Zum Schutz des Grundwassers dürfen innerhalb eines Kalenderjahres folgende Parameter nicht überschritten werden:

1. die sich aus Wirkstoffgehalt, festgelegter Aufwandmenge des Mittels und festgelegter Zahl der Behandlungen ergebende maximale Aufwandmenge des Wirkstoffs Flupyradifurone pro Hektar,
2. die für die Kultur und je Jahr festgesetzte maximale Zahl der Behandlungen. Hierbei sind auch andere Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln mit diesem Wirkstoff auf derselben Fläche zu berücksichtigen.

NG372.1189

Diese Anwendung darf nur erfolgen, wenn auf derselben Fläche im vorhergehenden Kalenderjahr kein Mittel, das den Wirkstoff Flupyradifurone enthält, ausgebracht wurde.

NT194

Keine Anwendung während der Blüte.

NB6612

Das Mittel darf an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, nicht in Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer angewendet werden. Mischungen des Mittels mit Ergosterol-Biosynthese-Hemmern müssen so angewendet werden, dass blühende Pflanzen nicht mit getroffen werden. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.

Neuzulassung

PSM Zul.-Nr. Bienengef.	Wirkstoff Gehalt in g/kg o. l	Kultur (Bereich) BBCH	Schad- erreger	PSM- AWM	WZ (d)	max. AWH	Bemerkungen
INSEKTIZID/PHEROMON							
MISTER C LR 00B374-00 B3	(E,E)-8, 10- Dodecadien- 1-ol 169 g/kg (Z)-11- Tetradecen-1- yl-acetat 114 g/kg (Z)-9- Tetradecen-1- yl-acetat 63 g/kg	Kernobst	Wickler (<i>Tortricidae</i>), Schokoladen- brauner Fruchtblatt- wickler	3 Disp./ha	F	1/1	NW642-1; SS1201-1; SE1201
Fungizid							
Videryo F 028072-00 B4	Folpet 400 g/l Cyazofamid 40 g/l	Weinrebe Keltertrauben BBCH 15-85 Außerhalb von WSG	Falscher Mehltau (<i>Plasmopara viticola</i>)	1,7 l/ 10.000 m ² LWF [max. 2,5 l/ha]; 250-650 l/ 10.000 m ² LWF Wasser	28	2/2	Spritzabstand 10-12 Tage; NG300; NT881 ; NW607-2: 90 % 15 m; NW706: 20 m; SF274-2; VA320; NW470; SF276-EV; SS110-1; SS120-1; SS2101; SS2202; SS422-1; SS526; SS530; SS610

NT881

Die Anwendung des Mittels darf in nicht oder nur minimal beschnittenen Anlagen, mit einer im Frühjahr und Sommer lediglich geringfügig reduzierten Laubwandhöhe, erst nach Ende der Blüte (BBCH größer oder gleich 70) erfolgen.

Zulassungserteilung / Zulassungserweiterungen (G)

Für folgende Pflanzenschutzmittel (PSM) wurde nach Art. 29 eine Zulassung bzw. nach Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 eine Zulassungserweiterung (G) erteilt:

PSM Zul.-Nr. Bienengef.	Wirkstoff Gehalt in g/kg o. l	Kultur (Bereich) BBCH	Schad- erreger	PSM- AWM	WZ (d)	max. AWH	Bemerkungen
FUNGIZID							
BANJO / Carneol 006899-00 B4	Fluazinam 500 g/l	Johannisbeer- artiges Beerenobst Ab BBCH 91	Alternaria- Arten (<i>Alternaria sp.</i>) <i>Cercospora</i> - Arten	0,4 l/ha; 500 l/ha Wasser	F	3/3	Spritzabstand von 15 Tage; NW605-2: 50 % 15 m, 75 % 15 m, 90 % 5 m; NW606: 20 m; SF275-35BE; SS230; VA275; NW468
BANJO / Carneol 006899-00 B4	Fluazinam 500 g/l	Heidelbeere BBCH 81-85	Alternaria Arten (<i>Alternaria sp.</i>) <i>Cercospora</i> - Arten	0,4 l/ha; 500 l/ha Wasser	14	3/3	Spritzabstand von 15 Tage; NW605-2: 50 % 15 m, 75 % 15 m, 90 % 5 m; NW606: 20 m; SF275-35BE; SF276-21BE; SF278-4BE; SS230; VA275; NW468

PSM Zul.-Nr. Bienengef.	Wirkstoff Gehalt in g/kg o. l	Kultur (Bereich) BBCH	Schad- erreger	PSM- AWM	WZ (d)	max. AWH	Bemerkungen
HERBIZID							
Stomp Aqua 035958-00 B4	Pendimetalin 455 g/l	Erdbeere (FX) BBCH 00	Einjährige zweikeim- blättrige Unkräuter (ausgen.: Kletten- Labkraut, Acker- Hunds- kamille, Kamille- Arten, Gemeines Kreuzkraut, Franzosen- kraut-Arten)	2,6 l/ha; 400-600 l/ha Wasser	F	1/1	Während der Vegetationsruhe, Spätherbst bis Winter; WP747; NT145-1; NT146; NT170 ; NW607-2: 90 % 5 m; NW706: 20 m; NW800; SF275-EEBE
		Johannisbeer- artiges Beerenobst (FX) Ab 1. Standjahr Bis BBCH 56		2,6 l/ha; 400-600 l/ha Wasser	F	1/1	Reihenbehandlung mit Abschirmung; nicht im Pflanzjahr WP747; NT145-1; NT146; NT170 ; NW607-2: 90 % 5 m; NW706: 20 m; NW800; SF275-EEBE
		Himbeer- artiges Beerenobst (FX) Ab 1. Standjahr Bis BBCH 55		2,6 l/ha; 400-600 l/ha Wasser	F	1/1	Reihenbehandlung mit Abschirmung; nicht im Pflanzjahr WP747; NT145-1; NT146; NT170 ; NW607-2: 90 % 5 m; NW706: 20 m; NW800; SF275-EEOS
		Kernobst Ab 1. Standjahr BBCH 57-74		1,3 l/ha; 400-600 l/ha	F	2/2	Splittingverfahren, Spritzabstand mind. 14 Tage; Reihenbehandlung mit Abschirmung; nicht im Pflanzjahr WP747; NT145-1; NT146; NT170 ; NW607-2: 90 % 5 m; NW706: 20 m; SF275-EEOS
		Kernobst Bis BBCH 74		2,6 l/ha; 400-600 l/ha Wasser	F	1/2	Reihenbehandlung mit Abschirmung; nicht im Pflanzjahr WP747; NT145-1; NT146; NT170 ; NW607-2: 90 % 5 m; NW706: 20 m; NW800; SF275-EEOS
		Kernobst BBCH 91-97					
		Schalenobst Ab 1. Standjahr Bis BBCH 55		2,6 l/ha; 400-600 l/ha Wasser	F	1/1	
		Steinobst Ab 1. Standjahr BBCH 57-73		1,3 l/ha; 400-600 l/ha Wasser	F	2/2	Splittingverfahren; Spritzabstand mind. 14 Tage; Reihenbehandlung mit Abschirmung; nicht im Pflanzjahr WP747; NT145-1; NT146; NT170 ; NW607-2: 90 % 5 m; NW706: 20 m; SF275-EEOS
		Steinobst ab 1.Standjahr Bis BBCH 73		2,6 l/ha; 400-600 l/ha Wasser	F	1/2	Reihenbehandlung mit Abschirmung; nicht im Pflanzjahr WP747; NT145-1; NT146; NT170 ; NW607-2: 90 % 5 m; NW706: 20 m; NW800; SF275-EEOS
		Steinobst ab 1. Standjahr Nach Ernte BBCH 97-97					

Zulassungsverlängerungen Obst und Wein, Stand 09.06.2026

Folgende Pflanzenschutzmittel (PSM) haben eine kurzfristige Zulassungsverlängerung (alle Genehmigungen haben weiterhin Bestand) erhalten:

Zulassungs-Nr.	Hauptzulassung	Vertriebserweiterungen	verlängert bis
024345-00	Celaflor Essigsäure	-	30.11.2027
00A861-00	CUBE	-	30.11.2029
008886-00	Flowbrix	-	30.06.2027

Urteil des OVG zur Thüringer Düngeverordnung

Das Thüringer Oberverwaltungsgericht hat am 10. Juni 2026 entschieden, dass die Thüringer Düngeverordnung (ThürDüV) unwirksam ist. Als Hauptgrund wurde angeführt, dass diese gegen höherrangiges Recht verstößt.

Die bundesweit geltende Düngeverordnung vom 26. Mai 2017 (BGBl. I S. 1305), die zuletzt durch Artikel 32 der Verordnung vom 11. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 411) geändert worden ist (DüV) bleibt weiterhin uneingeschränkt gültig. Die zusätzlichen düngerechtlichen Vorgaben für die innerhalb der Nitrat- oder Phosphatkulisse liegenden Flächen müssen nicht mehr zwingend eingehalten werden.

Änderungen, die sich daraus hinsichtlich Aufzeichnungspflicht für Betriebe mit weniger als 30 ha und zur Herstdüngung 2026 ergeben, sind der Homepage des [TLLLR](#) zu entnehmen.

Grundsätzliches: Die aktuellen Anwendungsbestimmungen und Auflagen sind den jeweiligen Gebrauchsanleitungen der Pflanzenschutzmittel zu entnehmen. Alle Angaben ohne Gewähr! Maßgebend sind die Hinweise in den Gebrauchsanleitungen.

Copyright: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe oder der Weitergabe an Dritte sind dem Herausgeber vorbehalten.